

Entgeltordnung

zur Friedhofsordnung des „RuheForst Maintal“ in der Gemeinde Theres

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Theres folgende Entgeltordnung für den „RuheForst Maintal“.

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des „RuheForst Maintal“ in der Gemeinde Theres und dessen Anlagen werden auf Grundlage der Friedhofsordnung des „RuheForst Maintal“ Benutzungsentgelte erhoben.

§ 2

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben.
2. Wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
3. Bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entgelte

A) Allgemeines

- (1) Das Entgelt richtet sich nach Bewertung des Biotopes und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
- (2) Bewertungskriterien sind u.a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente.
- (3) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Einzel-, Familien- oder Gemeinschaftsbiotop.

B) Entgelthöhe

1. **GemeinschaftsBiotop: mit 12**

Beisetzungsstellen Wertungsstufe I

Entgelt pro Beisetzungsstelle 680,00 €

Wertungsstufe II

Entgelt pro Beisetzungsstelle 1.100,00 €

Wertungsstufe III

Entgelt pro Beisetzungsstelle 1.300,00 €

Wertungsstufe IV

Entgelt pro Beisetzungsstelle 2.200,00 €

2. **Familien- oder FreundschaftsBiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen**

Wertungsstufe I 3.900,00 €

Wertungsstufe II 5.500,00 €

Wertungsstufe III 6.800,00 €

Wertungsstufe IV 9.900,00 €

3. **EinzelBiotop:**

Wertungsstufe I 3.900,00 €

Wertungsstufe II 5.500,00 €

Wertungsstufe III 6.800,00 €

Wertungsstufe IV 9.900,00 €

4.) **RegenbogenBiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen** 0,00 €

C) Beisetzungsentgelt:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird ein Entgelt von 350,00 € je Urnenbeisetzung erhoben (Mo. — Fr).

D) Zusatzleistungen für die Beisetzung:

Für die Beisetzung an einem Samstag wird zusätzlich zum regulären Beisetzungsentgelt ein Zuschlag von 150,00 € je Urnenbeisetzung erhoben.

Für die namentliche Kennzeichnung der Grabstätte, gemäß Satzung für den RuheForst Maintal, wird pauschal ein Entgelt in Höhe von 59,00 €, je namentlich gekennzeichnete Beisetzungsstätte, erhoben.

§4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofsordnung des „RuheForst Maintal“, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragsstellung.

(2) Das Entgelt wird innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungslegung fällig.

§7

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Theres, 11.04.2022
Gemeinde Theres



Manfred Rott
2. Bürgermeister

Verteiler:

1x Protokoll
1x RuheForst Maintal
1x SG I/3 Friedhofsverwaltung
1x SG II/1
2x LRA Haßberge
1x SG 1/1 z.A.